

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 99/63

17.03.99

460. Interpellation von Maja Burri-Wenger und Marianne Dubs über Sparmassnahmen im Hortbereich (Sparpaket IX). Die Gemeinderätinnen Maya Burri-Wenger (SP) und Marianne Dubs (SP) reichten am 10. Februar 1999 folgende Interpellation GR Nr. 99/63 ein und stellten Antrag auf dringliche Behandlung:

Mit Schreiben vom 25. Januar 1999 wurden die MitarbeiterInnen der Hortabteilungen über Sparmassnahmen im Hortbereich (Sparpaket IX) orientiert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Detailangaben zu folgenden Massnahmen:

Umwandlung von Tageshorten in Teilzeithorte

1. Welche Horte betrifft die Umwandlung konkret? (Schulkreise und Ortsangaben)
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, so dass die Morgenbetreuung für die betroffenen Kinder weiterhin gewährleistet ist?
3. Gibt es Kriterien, welche eine Umwandlung von Teilzeithorten in Tageshorté zurück ermöglichen? Wenn ja, welche?

Öffnung der Horte während der Ferien (ausser Sommerferien)

4. Bleibt die Betreuung der betroffenen Kinder bei der vorgesehenen Regelung gewährleistet? Wenn ja, in welcher Form?

Aufhebung der Ferienhorte und Ferienlager (Sommerferien)

5. Wie wird die Betreuung für Kinder, welche keine Alternative haben, sichergestellt? Gibt es eine Beratung oder Unterstützung für betroffene Eltern(teile)?
6. Besteht die Möglichkeit, Hort- oder Schulräume für private Betreuungsinitiativen zur Verfügung zu stellen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements sowie der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

Im Rahmen des Sparpaketes IX hat der Stadtrat für das Schul- und Sportdepartement eine Reihe von Sparmassnahmen beschlossen, von denen auch das Hortwesen betroffen ist. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements hat an ihren Sitzungen vom 12. und 19. Januar 1999 diese Sparmassnahmen beraten und ihrerseits u.a. die in der vorliegenden Interpellation angeführten Sparmassnahmen beschlossen. In der Diskussion war sich die Konferenz bewusst, dass die durch den Stadtrat beschlossenen Vorgaben eine Reduktion des Dienstleistungsangebotes im Bereiche des Betreuungswesens bewirken wird. Die Beschlüsse wurden aber so getroffen, dass einerseits die durch den Stadtrat vorgegebenen Sparziele soweit als möglich erfüllt werden können und andererseits der Abbau der Dienstleistungen die Grundelemente des Betreuungswesens nicht im wesentlichen tangieren.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäss Artikel 86 der Gemeindeordnung die Bereitstellung eines schulischen Betreuungs- und Verpflegungswesens für die Gemeinde freiwillig ist. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz stellte sich bei ihren Entschlüssen im Rahmen des Sparpaketes IX daher

auf den Standpunkt, primär die Betreuung und Verpflegung während der Schulzeit zu gewährleisten.

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Abklärungen seitens des Schul- und Sportdepartements haben ergeben, dass von den 90 Tagesbetreuungsstätten aufgrund der Belegungszahlen der vergangenen Monate etwa 10 in Teilzeithorte umgewandelt werden könnten. Solche Umwandlungen sind im Rahmen der Hortoptimierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kreisschulpflegern schon seit längerer Zeit im Gang. Die Erfahrung zeigt, dass Umwandlungen von Tageshorten aufgrund von laufenden Veränderungen der Nachfrage nur prozesshaft und in Verbindung mit der jeweiligen Personalsituation vorgenommen werden können. Aus diesem Grund sind keine zuverlässigen Angaben über konkrete Horte möglich.

Kinder, welche wegen einer Umwandlung eines Tageshortes in einen Teilzeithort ihre angestammte Betreuungsstätte am Morgen nicht mehr besuchen können, werden dem nächstgelegenen Tageshort zugeteilt, oder es werden durch die Hortleiterinnen und Hortleiter, die Hortordnerinnen oder die zuständige Kreisschulpflege in Zusammenarbeit mit den Eltern für die entfallende Morgenbetreuung individuelle private Lösungen gesucht.

Derzeit gilt ein Tageshort als unterbelegt, wenn am Morgen 3mal pro Woche oder mehr weniger als 4 Kinder anwesend sind. Eine Umwandlung von Teilzeithorten in Tageshorte ist demzufolge möglich, sofern genügend Kinder angemeldet sind und der Stellenplafond des Schul- und Sportdepartements dies erlaubt.

Zu Frage 4: Bekanntlich können die Horte in den Weihnachts-, Sport-, Frühlings- und Herbstferien bei mindestens 5 angemeldeten Kindern geöffnet werden. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beschloss, in diesem Bereich die Öffnung der Horte während der genannten Ferien von den tatsächlichen Belegungstagen und nicht mehr von der Anzahl angemeldeter Kinder abhängig zu machen, da es in der Praxis oftmals vorkommt, dass Eltern ihre Kinder in der Ferienzeit für die Betreuung wohl anmelden, das Betreuungsangebot dann aber doch nicht benützen. Die Horte sollen in den genannten Ferien demzufolge dann geöffnet werden, wenn pro Woche eine Richtzahl von mindestens 40 Belegungstagen erreicht wird.

Die Betreuung der betroffenen Kinder bleibt bei dieser vorgesehenen Regelung gewährleistet, indem diese den zur Öffnung vorgesehenen Betreuungsstätten zugewiesen werden.

Zu den Fragen 5 und 6: Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine vorläufige Sistierung der Ferienhorte und Ferienlager bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Auf eine Abänderung der Rechtsgrundlagen (Hortverordnung) wurde daher bewusst verzichtet. Die Präsidentinnen und Präsidentenkonferenz wird unter Berücksichtigung der Finanzsituation die Bedarfslage laufend überprüfen und über die Einführung und den Umfang der Ferienhorte und Ferienlager während der Sommerferien von Fall zu Fall wieder neu entscheiden.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Schliessung der Horte in der 5. Sommerferienwoche keine Sparmassnahme darstellt, sondern gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Dezember 1998 in Zusammenhang mit der besoldungswirksamen Arbeitszeitreduktion für das städtische Personal steht. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beschloss am 19. Januar 1999, die dem Hortpersonal gewährten Betriebsferientage in die 5. Sommerferienwoche zu legen, weil dadurch der Hortbetrieb, verbunden mit einer permanenten Regelung, möglichst wenig eingeschränkt wird.

Gemäss Statistik des vergangenen Jahres sind von der Sistierung der Ferienlager und Ferienhorte in den ersten vier Wochen der Sommerferien 147 Eltern mit

169 Kindern betroffen. In der 5. Sommerferienwoche kommen nochmals 169 Eltern mit 310 Kindern dazu. Im Schuljahr 1997/98 wurden in den städtischen Horten insgesamt 5121 Kinder und Jugendliche betreut. In den ersten 4 Sommerferienwochen betrifft dies folglich 3,3 Prozent aller betreuten Kinder und Jugendlichen und in der 5. Sommerferienwoche insgesamt 9,3 Prozent.

Das Schul- und Sportdepartement hat mit der Rechnungsstellung im Februar sämtliche Eltern über die Sistierung des Betreuungsangebotes während der Sommerferien informiert. Dem Informationsschreiben wurden auch Kontaktadressen privater alternativer Ferienangebote beigelegt sowie auf die Ferienveranstaltungen sowie die Feriensportkurse des Schul- und Sportdepartements verwiesen. Darüber hinaus sieht das Schul- und Sportdepartement vor, während der Sommerferien ein besonderes Betreuungsangebot für Härtefälle zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Eltern werden durch das Büro für Schülerbetreuung des Schul- und Sportdepartements sowie durch die zuständigen Kreisschulpflegen beraten und unterstützt.

Die Möglichkeit, Hort- oder Schulräume für private Betreuungsinitiativen zur Verfügung zu stellen, ist grundsätzlich gegeben. Die Bewilligung dazu wird durch die zuständigen Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen erteilt, wobei das Schul- und Sportdepartement eine Benutzungsgebühr erhebt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter